

# Deckenerneuerung B 58 OU Seppenrade

Zusätzliche Beschilderung „Schleichwege“ auf Gemeindewegen

Am Kanal



# B 58 Deckenerneuerung Ourtsumgehung Seppenrade

Zusatzbeschilderung „Schleichwege“

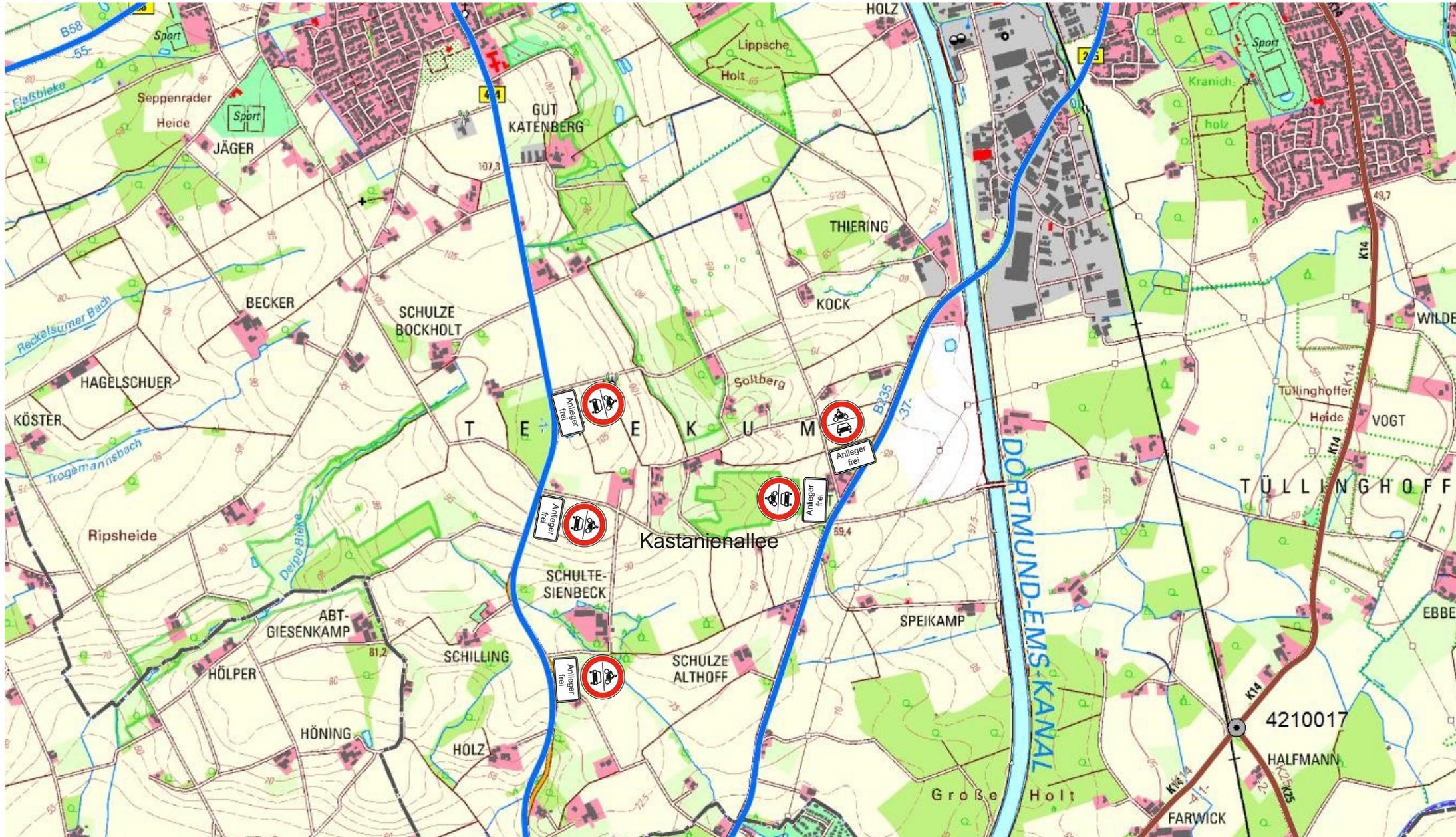
Klutendamm



# B 58 Deckenerneuerung Ortsumgehung Seppenrade

Zusatzbeschilderung „Schleichwege“

Bereich Tetekum



**Bauarbeiten auf der B 58 OU Seppenrade und B 235 Olfener Str. in Lüdinghausen**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Münsterland  
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

**Regionalniederlassung Münsterland**

Stadt Lüdinghausen  
Fachbereich 4  
Herrn Pieper  
Borg 2  
59348 Lüdinghausen

Kontakt: Heinrich Harpering  
Telefon: 02541/742-232  
Fax: 02541/742-271  
E-Mail: heinrich.harpering@strassen.nrw.de  
Zeichen: 2030/4122/4.32.02.01/ B 58  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 16.03.2017

**Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich Teilnahme eines Vertreters an der nächsten Bauausschusssitzung der Stadt Lüdinghausen.  
Ihre Email vom 15.03.2017**

Sehr geehrter Herr Pieper,

vielen Dank für die Einladung zu der Teilnahme an der o.g. Bauausschusssitzung.  
Nach hausinterner Abstimmung wird aus folgenden Gründen jedoch kein Vertreter der RNL Münsterland erscheinen:

- Die Umleitungspläne für die Baumaßnahme B 58 OU Seppenrade wurden im Vorfeld mit der Stadt Lüdinghausen, der Verkehrsbehörde des Kreises Coesfeld, der Kreispolizei Coesfeld und den Buslinienbetreibern abgestimmt.
- Diese Pläne liegen der Stadt Lüdinghausen vor und können dem Bauausschuss zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der hohen Anzahl der Baumaßnahmen und Projekte ist es aus personellen und zeitlichen Gründen nicht möglich, solche Sitzungstermine persönlich wahrzunehmen.

Daher nehme ich zu dem angesprochenen Sachverhalt wie folgt Stellung:

Aufgrund der Vollsperrung der B 58 wurde/wird für beide Bauabschnitte eine leistungsfähige Umleitungsstrecke über geeignete, klassifizierte Straßen ausgewiesen.

Lt. Bauvertrag und auch in der verkehrsrechtlichen Anordnung ist eine Sperrung einzelner Gemeindewege/Wirtschaftswege im Bedarfsfalle vorgesehen. Hierzu wird in Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen und der Straßenverkehrsbehörde VZ 250 mit dem Zusatz „Anlieger frei“ aufgestellt, da der Anliegerverkehr weiterhin gewährleistet sein muss. Dieses wurde vor einigen Tagen im Bereich Reckelsum/Kökelsum an den erforderlichen Stellen umgesetzt.

Für den zweiten Bauabschnitt der B 58 (vom Kreisverkehr B 474/B 58 in Richtung Rosengarten) wurden in dieser Woche mit den zuvor genannten Behörden im Vorfeld die Sperrung bestimmter Gemeindewege in der v.g. Art und Weise abgestimmt. Die vorgesehenen Sperrungen können Sie aus den beigefügten Plänen entnehmen.

Die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen können nur durch die Polizei kontrolliert und ggf.

bei Nichtbeachtung geahndet werden.

Im Weiteren können die jeweiligen Straßenbaulastträger auf ihren Straßen weitere Verkehrsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde vornehmen.

Für die Baumaßnahme auf der B 235 (Olfener Str.) wird zurzeit noch ein Verkehrsführungs- und Umleitungskonzept erarbeitet und danach mit allen Beteiligten abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Hubertus Ebbeskotte